

# Sitzungsvorlage

319/09

Datum: 3011.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	09.12.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	16.12.2009	
3.				·
4				

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Stadtfestes als Abschluss der englischen Woche in Eschweiler am 28.03.2010, des Stadtfestes mit Handwerkermarkt und Autoschau am 05.09.2010 sowie des verkaufsoffenen Sonntags im Advent am 19.12.2010.

#### Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Stadtfestes als Abschluss der englischen Woche in Eschweiler am 28.03.2010, des Stadtfestes mit Handwerkermarkt und Autoschau am 05.09.2010 sowie des verkaufsoffenen Sonntags im Advent am 19.12.2010 wird erlassen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt    Migesehen					
1	2	3	4		
zugestimmt	zugestimmt	zugestimmt	zugestimmt		
zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen		
abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	abgelehnt abgelehnt		
zurückgestellt zurückgestellt	zurückgestellt	zurückgestellt zurückgestellt	zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig		
□ja	∏ja	∏ja	ja		
nein	nein	nein	nein		
Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	Enthaltung		

#### Sachverhalt:

Das City Management Eschweiler e.V. plant – wie mit Mail vom 16.10.2009 mitgeteilt - wiederum die Durchführung von vier verkaufsoffenen Sonntagen in 2010:

28.03.2010 Stadtfest als Abschluss der englischen Woche in Eschweiler,

05.09.2010 Stadtfest mit Handwerkermarkt und Autoschau,

07.11.2010 Stadtfest anlässlich des Tages des Karnevals und

19.12.2010 verkaufsoffener Sonntag im Advent.

### Rechtliche Betrachtung:

Die örtliche Ordnungsbehörde kann eine Ausnahme nach § 6 Abs. 1 u. 4 des Gesetzes zur Reglung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in Form einer Ordnungsbehördlichen Verordnung für höchstens vier Sonntage jährlich erteilen, worunter sich ein Adventssonntag befinden darf. Die Öffnungsdauer je verkaufsoffenen Sonntag darf bis zu fünf Stunden betragen. Bestimmte Sonntage und Stille Feiertage sind von dieser ausnahmsweise zulässigen Öffnungsregelung im LÖG ausgenommen. Die vorgeschlagenen Termine kollidieren hiermit aber nicht.

In Eschweiler ist bisher nur der verkaufsoffene Sonntag zum Tag des Karnevals, jeweils der Sonntag vor dem Volkstrauertag, mittels einer Ordnungsbehördlichen Verordnung auf Dauer festgesetzt. Die übrigen verkaufsoffenen Sonntage sind rechtlich möglich und werden jährlich individuell aufgrund der Beantragungen durch den Citymanagement Eschweiler e. V. festgelegt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 28.03.2010, 05.09.2010 und am 19.12.2010 zu beschließen.

Gem. einem Beschluss des Stadtrates vom 30.08.2006 aufgrund Vorlage Nr. 045/06 sind jeweils vor Erlass der Verordnungen über verkaufsoffene Sonntage die Gewerkschaft, der Einzelhandelsverband und die Kirchen zu beteiligen. Die Beteiligten wurden mit Datum vom 05.11.2009 angeschrieben und um Rückäußerung bis 23.11.2009 gebeten, andernfalls davon ausgegangen werde, dass der aktuelle Standpunkt in der Sache nicht von dem des Vorjahres abweicht.

Geantwortet haben innerhalb der Frist der Einzelhandelsverband und die Evangelische Kirchengemeinde Eschweiler (als Anlagen beigefügt). Demzufolge ist beim Bischöflichen Generalvikariat und bei Ver di von den bekannten Vorbehalten bzgl. der Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage auszugehen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

#### <u>Anlagen</u>

1) Mail Citymanagement Eschweiler e.V. vom 16.10.2009

2) Stellungnahme EHDV Aachen-Düren-Köln e. V. vom 09.11.2009

- 3) Stellungnahme Evangelische Kirchengemeinde Eschweiler vom 12.11.2009
- 4) Entwurf Ordnungsbehördliche Verordnung

#### Henri Werth

Aulaje

Von:

"Citymanagement Eschweiler e.V." <citymanagement-eschweiler@unitybox.de>

An:

<henri.werth@eschweiler.de>

Datum: Freitag, 16. Oktober 2009 10:38

Guten Tag Herr Werth,

bitte veranlassen Sie die nötigen Schritte. Rückfragen gerne an mich unter der angegebenen Telefonnummer. Ich wünsche ein schönes Wochenende. Gruß Klaus-Dieter Bartholomy



Citymanagement Eschweiler e. V.

Nothberger Str. 8-10 52249 Eschweiler

www.citymanagement-eschweiler.de

info@citymanagement-eschweiler.de

Telefon: +4924039770100

FAX:

+4924039770109

Eschweiler, den 16.10.2009

CITY management ESCH // ER

Stadt Eschweiler - Ordnungsamt -Herrn Henri Werth Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

Terminplanung für das Jahr 2010

Sehr geehrter Herr Werth,

auf der Vorstandssitzung am 07. Oktober 2009 hat das Citymanagement die Termine für das kommende Jahr geplant.

Wir möchten gerne durchführen:

- Stadtfest mit verkaufsoffenem Sonntag vom 26. März bis 28. März 2010 zugleich als Abschluss für die englische Woche in Eschweiler, die in Zusammenarbeit mit dem Partnerschaftsverein durchgeführt werden soll.
- Stadtfest mit Handwerkermarkt, Autoschau und verkaufsoffenem Sonntag vom 03. September bis 05. September 2010.
- Stadtfest "Tag des Karnevals" mit verkaufsoffenem Sonntag von 05. November 2010 bis 07. November 2010
- 4. verkaufsoffenen Sonntag am 19. Dezember 2010

Die verkaufsoffenen Sonntage sollen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Einleitung der notwendigen Genehmigungsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Citymanagement Eschweiler e.V.



EHDV Aachen-Düren-Köln e.V. Postfach 10 20 04, 52020 Aachen

Stadtverwaltung Eschweiler Der Bürgermeister zu Hd. Herrn Werth Postfach 1328

52233 Eschweiler

32/Ordnungsamt

Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren-Köln e.V.

- Geschäftsstelle Aachen -

Stadt Eschweiler

Eing.: 10, Nov. 2009

09. 11. 2009 p/d

Verkaufsoffene Sonntage in Eschweiler Ihr Schreiben vom 05.11.2009; Ihr Zeichen: 320.3/We.

Sehr geehrter Herr Werth,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir Ihnen für Ihr Schreiben vom 05. 11.2009.

Gegen die vorliegenden Anträge des City Management Eschweiler e.V. auf verkaufsoffene Sonntage am 28.03., 05.09., 07.11. und 19.12.2010 bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

Manfred Piana

Aachener Bank Kto. Nr. 120 817 019 (BLZ 390 601 80) Sparkasse Aachen Kto. Nr. 71 95 (BLZ 390 500 00)

Auloge ?

# Evangelische Kirchengemeinde Eschweiler

Gemeindebüro Moltkestraße 3 - Telefon (02403) 889901/Telefax 22572

Ev. Gemeindebüro, Moltkestraße 3, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Ordnungsamt z.Hd. Herrn Werth!

Postfach 1328

52249 Eschweiler

32/Ordnungsamt Eing.: 17. NOV. 2009

12.11.2009

#### Verkaufsoffene Sonntage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gottesdienstzeiten in der Dreieinigkeitskirche wechseln regelmäßig, mit Beginn am 1.Advent.

Die Gottesdienste beginnen 09:30 Uhr bis ca. 10:30 Uhr. Das nächste Kirchenjahr beginnt zum 1. Advent (28.11.2010) die Gottesdienste beginnen um 10:45 Uhr und endet ca. 11:45 Uhr. Diese Regelung läuft bis zum Sonntag vor dem 1. Advent 2011. Dann erfolgt der Wechsel.

Am 28.03.2010 wird ein Konzert in der Dreieinigkeitskirche stattfinden, wir bitten um Einhaltung der Zusage, dass ab 18.00 Uhr keine Lärmbelästigung von Fahrgeschäften und ähnlichem unser Konzert stört. Das Konzert war für 17 Uhr geplant wir haben es jetzt auf 18 Uhr verschoben. Wir bitten um Berücksichtigung der o.g. Zeiten für die Verkaufsoffenen Sonntage am 28.03.2010., 05.09., 07.11. und 19.12.2010.

Mit freundlichem Gruß

Rosemarie Zentes Vor. d. Presbyteriums

Ev. Kirchengemeinde Eschweiler

Konten: Sparkasse Aachen 1213040 (BLZ 39050000) / Raiffeisenbank Eschweiler eG 2508285011 (BLZ 39362254)

Aulox 4

#### Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Stadtfestes als Abschluss der englischen Woche in Eschweiler am 28.03.2010, des Stadtfestes mit Handwerkermarkt und Autoschau am 05.09.2010 sowie des verkaufsoffenen Sonntags im Advent am 19.12.2010

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006, GV.NRW S. 516, SGV NRW 7113) in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 27 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528, SGV NRW 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Eschweiler gem. Beschluss des Rates vom verordnet:

#### § 1 Anlass

Aus Anlass des Stadtfestes als Abschluss der englischen Woche, des Stadtfestes mit Handwerkermarkt und Autoschau und eines verkaufsoffenen Sonntags im Advent dürfen an den Sonntagen 28.03.2010, 05.09.2010 und 19.12.2010 Verkaufsstellen im Stadtgebiet Eschweiler von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

### § 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 11 Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes ist zu beachten.

## § 3 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 13 Ladenöffnungsgesetz NRW geahndet werden.

#### § 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Eschweiler, den

Bertram Bürgermeister